




Stundentafeln Musik an Grundschulen

Quelle: Kultusministerien der Länder

Daten: Schuljahr 2024/2025

 <https://miz.org/de/statistiken/stundentafeln-musik-an-grundschulen>

Statistiken

Bundesland	Klassenstufe					
	1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	6 (Richtwert) ¹					
Bayern	Kontingent: 19 Grundlegender Unterricht im Verbund mit Deutsch (jeweils mind. 6 Std.), Mathematik (mind. 5 Std. in 1., mind. 4 Std. in 2. Klassenstufe), Heimat- und Sachunterricht, Kunst, Werken und Gestalten (1 zzgl. flexible Stunde pro Stufe kann jedem Fach zugeordnet oder für Fördermaßnahmen verwendet werden)		Kontingent: 18 4 bis 5 im Verbund mit Kunst sowie Werken und Gestalten ²		Kontingent: 4 bis 5	
	Erweiterter Musikunterricht ³ : zzgl. 1 bis 2		zzgl. 1 bis 3		zzgl. 1 bis 3	
Berlin	2	2	2	2	2	2
Brandenburg	Kontingent: 34 Grundlegender Unterricht ⁴ im Verbund mit Deutsch, Erste Fremdsprache, Mathematik, Sachunterricht, Kunst			8 im Verbund mit Kunst		8
Bremen	Kontingent: 24 im Verbund mit Sport, Kunst					
Hamburg	Kontingent: 6 (bei 45-minütigem Unterricht) 4,5 (bei 60-minütigem Unterricht)					
Hessen	Kontingent: 6 im Verbund mit Kunst (einschließlich Werken, Textiles Gestalten)		8			
Mecklenburg-Vorpommern	Kontingent: 6 im Verbund mit Kunst, Werken, Darstellendes Spiel		8			
Niedersachsen	1 im Rahmen des Erstunterrichts ⁵	1	2	2	oder 4 (Anteil Musik bei Kontingentstundentafel)	
Nordrhein-Westfalen	3 bis 4	3 bis 4	4	4	im Verbund mit Kunst	
Rheinland-Pfalz	6	6	7	7	im Verbund mit Sport, Bildende Kunst, Textiles Gestalten, Werken	
Saarland	3 im Verbund mit Bildende Kunst	3	2	2		
Sachsen	1	1	1	2		
Sachsen-Anhalt	1 bis 2	1 bis 2	1 bis 2	1 bis 2		
Schleswig-Holstein	Kontingent: 10 im Verbund mit Kunst, Textillehre, Technik, Sport		14			
Thüringen	7 bis 8 im Verbund mit Heimat- und Sachkunde, Werken, Schulgarten und Kunst			4 bis 5 im Verbund mit Werken, Schulgarten und Kunst		

HINWEIS

Die Stundentafeln weisen für jedes Bundesland Soll-Werte des zu erteilenden Unterrichts nach Klassenstufe aus. Es handelt sich damit nicht um die Ist-Werte des tatsächlich erteilten Unterrichts in der Grundschule. Die Grundschulzeit in Berlin und Brandenburg beträgt 6 Jahre.

FUSSNOTEN

- ¹ Die vorgesehenen Richtwerte, für Musik sechs Stunden und Kunst/Werken sieben Stunden, dienen der Orientierung, die konkrete Verteilung obliegt der Schule.
- ² Die Schule entscheidet eigenverantwortlich und in Einvernehmen mit dem Schulamt, ob vier oder fünf Stunden für den Fächerverbund verwendet werden und wie sie die drei Fächer Musik, Kunst sowie Werken und Gestalten auf die Stunden verteilt. Voraussetzung ist, dass jedes Fach gegeben wird.
- ³ Konkretes Angebot obliegt der Zustimmung des jeweiligen Staatlichen Schulamts.
- ⁴ In der Schuleingangsphase weist die Kontingentstundentafel für die Jahrgänge 1 und 2 für die betreffenden Fächer eine Gesamtstundenzahl aus. Die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer erfolgt auf der Grundlage der individuellen Lernergebnisse in der Klasse.
- ⁵ Im Erstunterricht des 1. und 2. Schuljahrgangs wird oft fächerübergreifend und ganzheitlich gearbeitet. Der Erstunterricht umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik, Sichere Basis, Sachunterricht, Religion, Sport, Musik sowie Kunst/Gestaltendes Werken/Textiles Gestalten.

QUELLENINFORMATIONEN

Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach Informationen der Kultusministerien der Länder (Stand: 5. August 2024).

Haben Sie Fragen oder suchen
Sie etwas Bestimmtes?

miz.org/de/statistiken

info@miz.org

TRÄGER DES MIZ



Deutscher Musikrat gGmbH

Deutsches Musikinformationszentrum (miz)

Weberstraße 59, 53113 Bonn

Telefon: 49 (0)228 2091-180

E-Mail: info@miz.org

www.miz.org

Geschäftsführung Deutscher Musikrat: Stefan Piendl

Leitung Deutsches Musikinformationszentrum:

Stephan Schulmeister